

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0353/V

Eitorf, den 18.01.2022

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung / Amt 60.4 (Tiefabu, Bauhof)

Sachbearbeiter/-in: Benjamin Maleike / Christina Seifert

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz	15.02.2022
Ausschuss für Bauen und Sportstätten	16.02.2022

Tagesordnungspunkt:

Antrag der UWG-Fraktion vom 08.06.2021 betreffend Sicherheit im Straßenverkehr für Fußgänger;
hier: Maibergstraße, Auelswiese, Bogestraße

Mitteilung:

32.1 in Bezug auf verkehrsrechtliche Aspekte:

Die UWG-Fraktion hat mit dem in der Anlage 1 ersichtlichen Antrag diverse verkehrsrechtliche Prüfbitten (32.1) als auch die Bitte um bauliche Anlage von Gehwegen (60.4) an die Verwaltung gerichtet. Das für die Begutachtung der verkehrsrechtlichen Eingaben zuständige Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises hat die jeweils angesprochenen Situationen gemeinsam mit den zu beteiligenden Fachbehörden (Kreispolizeibehörde, Straßenbaulastträger, örtliche Ordnungsbehörde) geprüft und das Ergebnis der Prüfung verschriftlicht. Die Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes ist dieser Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Um Doppelungen zu vermeiden, wird auf die Einzelheiten der fachlichen Stellungnahme verwiesen.

Demnach besteht aus verkehrsrechtlicher Sicht kein Handlungsbedarf. Das Straßenverkehrsamt empfiehlt, da verkehrsrechtliche Möglichkeiten erschöpft seien, einen fußgängergerechten Ausbau der Straße Auelswiese zu überprüfen.

60.4 in Bezug auf bauliche Aspekte/Anlage von Gehwegen:

In der Stellungnahme des Straßenverkehrsamtes wird bzgl. Punkt 1 des Antrages der UWG-Fraktion

mehrfach auf die fehlende flächenhafte Ausbauplanung des in Rede stehenden Straßennetzes verwiesen. Derzeit ist keine dieser Straßen im Ausbau- und Unterhaltungskonzept der Gemeinde Eitorf enthalten.

Da bereits mehrfach Anregungen zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger in der Auelswiese durch die Bürgerschaft und aus der Politik an die Gemeindeverwaltung herangetragen worden sind, wurden für das Haushaltsjahr 2022 Planungsmittel für eine Ausbauplanung angemeldet.

Vorbehaltlich der entsprechenden Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2022 und einer Beschlussfassung der zuständigen politischen Gremien kann sich die Gemeindeverwaltung somit einer vorausgehenden Maßnahme der Gemeindewerke in der Auelswiese (Wasserleitung und Kanal) mit einem Straßenvollausbau anschließen.